

Grundhafter Ausbau der Bodestraße vom östlichen Wendekreis bis zur Einmündung Conrad-Röntgen-Straße

Hier: Leistungen der Verkehrsanlagenplanung der Leistungsphasen 1 bis 9, nach § 47 HOAI sowie für Leistungen der Ingenieurbauwerke der Leistungsphasen 1 bis 9 nach § 43 HOAI sowie für besondere und zusätzliche Leistungen

Vergabenummer: 018-60-26-VgV

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Salzstadt Staßfurt beabsichtigt die Vergabe von Leistungen der Verkehrsplanung sowie der Ingenieurbauwerksplanung zur Regen- und Abwasserentsorgung für die Bodestraße in Staßfurt vom östlichen Wendekreis bis zur Einmündung Conrad-Röntgen-Straße.

Das Vorhaben wird anteilig mit Mitteln der Städtebauförderung im Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung, gefördert.

1. Einleitung/Vorbemerkungen:

Die Bodestraße ist eine kommunale Straße im Stadtgebiet von Staßfurt. Sie verläuft östlich und parallel zum Flusslauf der Bode. Der Straßename leitet sich von dem Fluss Bode ab und dient der geografischen Orientierung, sie stellt eine wichtige innerstädtische Erschließungsstraße dar. Über die Bodestraße verläuft der Europaradweg R1.

Entlang der Straße befinden sich unter anderem das örtliche Krankenhaus, Gesundheits- und Dienstleistungseinrichtungen, Handwerksbetriebe sowie Wohnbebauung. Aufgrund ihrer infrastrukturellen und städtebaulichen Bedeutung ist die Straße ein wesentlicher Bestandteil des innerstädtischen Verkehrsnetzes.

2. Planungsaufgabe:

Es handelt sich hier um eine kommunale Fläche, Baulastträger ist die Salzstadt Staßfurt. In dieser Funktion ist die Stadt für eine ordnungsgemäße Benutzung der Straßenfläche einschließlich der Nebenanlagen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht verantwortlich.

Das Hauptziel der Neugestaltung ist jedoch die Verbesserung der Sicherheit und fußläufigen Begehrbarkeit. Es soll nach dem Separationsprinzip hergestellt werden. Das Gestaltungskonzept orientiert sich am Konzept Leopoldshall.

In Vorbereitung der baulichen Erneuerung wurden bereits die Erstellung eines Baugrundgutachtes sowie die Vermessung ausgeschrieben und werden nach Vorlage dem ausführenden Planungsbüro zur Verfügung gestellt.

Die Planungsleistung im Bereich Ingenieurbauwerke beinhalten die Planung eines neu zu errichtenden RW-Kanal inkl. Hausanschlüsse und Regeneinläufe mit Anschlussleitungen.

Die hier beschriebene Planungsaufgabe beinhaltet die Planung und Umsetzung der vorbeschriebenen Verkehrsanlage und Ingenieurbauwerke.

- In den Ausschreibungsunterlagen finden Sie die Vertragsentwürfe für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke
- Grundlage der Beauftragung bilden für die Verkehrsanlagen die Leistungsphasen 1 bis 9 nach § 47 HOAI.
- Für die Ingenieurbauwerke werden die Leistungsphasen 1 bis 9 nach § 43 HOAI beauftragt
- Besondere Leistungen Verkehrsanlagen:
Für die Leistungsphase 8 der Verkehrsanlagen ist die Kostenkontrolle, das Prüfen von Nachträgen sowie die örtliche Bauüberwachung mit den Leistungsinhalten der Anlage 13 (zu § 47 Absatz 2, § 48 Absatz 5) HOAI als besondere Leistung Bestandteil der Planungsaufgabe
- Besondere Leistungen Ingenieurbauwerke:
Für die Leistungsphase 8 der Ingenieurbauwerke ist die Kostenkontrolle, das Prüfen von Nachträgen, sowie die örtliche Bauüberwachung mit den Leistungsinhalten der Anlage 12 (zu § 43 Absatz 4, § 44 Absatz 5) HOAI Bestandteil der Planungsaufgabe.

Eine stufenweise Beauftragung ist **nicht** beabsichtigt.

Das Vorhaben wird anteilig mit Mitteln der Städtebauförderung im Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung, gefördert.

- Der Auftragnehmer hat bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses darauf zu achten, dass das Erstellen von Bestandsplänen (auch dwg/dxf) nach Abschluss der Baumaßnahme gemäß den Vorgaben des Auftraggebers erfolgt (Anlage).
- Der Umfang der beabsichtigten Kanalsanierung bzw.–Erneuerung orientiert sich am vorhandenen Bestand:

Kanal ca. 175 lfd. und RW-Hausanschlüsse

3. Zeitraumen der Leistungserbringung:

Mit der Leistungserbringung soll unmittelbar nach der Auftragserteilung begonnen werden. Die Auftragserteilung durch den Auftraggeber ist für Ende Oktober 2026 avisiert. Hierfür werden die in der Anlage beigefügten Musterverträge verwendet.

Mit der Erbringung der Planungsleistungen ist sofort nach Beauftragung zu beginnen.
Der Zeitplan der Projektdurchführung wird nach Auftragserteilung festgelegt und schriftlich vereinbart.

4. Baukosten:

Es sind folgende Kostenangaben vorgesehen und einzuhalten:

Verkehrsanlagen gemäß Vergleichspreisen aus dem Jahr 2026
Anrechenbare Kosten (netto geschätzt):

861.810,00€

Ingenieurbauwerke gemäß Vergleichspreisen aus dem Jahr 2026
Anrechenbare Kosten (netto geschätzt):

175.000,00€

5. Honorarzonen:

Verkehrsanlagen:

Nach der Objektliste 13.2 zu § 47 Absatz 2 und § 48 Absatz 4 HOAI sind innerörtliche Straßen und Plätze mit normalen verkehrstechnischen Anforderungen der Honorarzone III zuzuordnen.

Ingenieurbauwerke:

Nach der Objektliste 12.2 zu § 43 Absatz 4 und § 44 Absatz 5 HOAI sind einfache Leitungsnetze für Regen- und Abwasser der Honorarzone II zuzuordnen.

Sollte der Anbieter die vorgegebenen Honorarzonen anders einschätzen wollen oder können, ist dies in Form einer gesonderten Begründung inklusive der daraus resultierenden Punkteberechnung gem. § 48 (2) ff HOAI und § 44 (2) ff HOAI erforderlich und den Angebotsunterlagen beizufügen.

6. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen:

Für die Angebotsabgabe sind folgende Unterlagen einzureichen.

Unterlagen zur Zuschlagsentscheidung:

- Honorarangebote für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke folgenden Angaben:
- ausgefüllte und unterschriebene Leistungsbeschreibung der Objektplanung für Verkehrsanlagen
- ausgefüllte und unterschriebene Leistungsbeschreibung der Objektplanung für Ingenieurbauwerke